

## 1 Studienplatzvergabe für Medizin

2 *Antragssteller: Kommission Bildung*

3 Medizinstudienplätze sind in Deutschland hart umkämpft. Zum Wintersemester  
4 2017/2018 bewarben sich ungefähr 45.000 Abiturienten auf 9000 Studienplätze. Ohne ein  
5 gutes Abitur, eine lange Wartezeit oder ein Wunder hat man in Deutschland kaum eine  
6 Chance auf einen Medizinstudienplatz. Viele weichen ins Ausland aus.

7 In Deutschland läuft die Vergabe im Moment wie folgt ab. Es gibt drei verschiedene  
8 Quoten, über die man einen Platz ergattern kann. Die Abiturienten können sich in allen  
9 drei Quoten gleichzeitig bewerben. Jedoch kann man sich in jeder Quote nur an sechs  
10 Universitäten bewerben, welche man der eigenen Priorität nach ordnen muss. Viele  
11 Universitäten wenden gerade im Auswahlverfahren der Hochschule auch als Kriterium an,  
12 dass man die Universität auf einer bestimmten Priorität hat. So nimmt man z.B. in  
13 Mannheim nur am Auswahlverfahren teil, wenn man Mannheim auf Priorität 1 oder 2  
14 gesetzt hat.

15 Hochschulstart (die bundesweit zentrale Stelle zur Vergabe der Studienplätze)  
16 entscheidet zunächst, wer studieren darf und dann über den Studienort der Bewerber.

17 Die erste Quote ist die Abiturbestenquote. Über diese Quote werden 20 % der  
18 Studienplätze vergeben. Da in Deutschland der Standard des Abiturs in den verschiedenen  
19 Bundesländern ein anderer ist, findet ein Länderausgleich statt. Dieser Länderausgleich  
20 entsteht dadurch, dass die Ranglisten innerhalb eines Bundeslandes erstellt werden.

21 Die zweite Quote ist derzeit die Wartezeitquote. Über die Wartezeit werden ebenfalls  
22 20% der Studienplätze vergeben. Die maximale Wartezeit, die einem anerkannt wird, ist  
23 allerdings aktuell auf 14 Semester begrenzt. Also haben in dieser Quote eigentlich nur  
24 Bewerber eine Chance, die auch die vollen 14 Semester gewartet haben. Unter diesen  
25 Bewerbern werden die Studienplätze nach der Abiturnote vergeben. Der durchschnittliche  
26 NC der verschiedenen Universitäten lag hier zum Wintersemester 2018/2019 bei 2,3. Als  
27 Wartesemester werden nur Semester anerkannt, die man nicht an einer deutschen  
28 Hochschule immatrikuliert war.

29 Das Auswahlverfahren der Hochschule stellt die dritte Säule des Vergabeverfahrens dar.  
30 Durch sie erhalten 60% der Studierenden ihren Studienplatz. Die Universitäten können  
31 frei entscheiden, nach welchen Kriterien sie die Studienplätze hier vergeben. Die einzige

32 Bedingung ist, dass die Abiturnote mindestens 51% zählen muss. Einige Universitäten  
33 rechnen hier gute Leistungen im Test für medizinische Studiengänge, eine Ausbildung  
34 oder ein FSJ an. Andere führen Auswahlgespräche. Und wiederum weitere sehen das  
35 Abitur als einziges Kriterium. Ein Länderausgleich bezüglich der Abiturnote findet im  
36 Auswahlverfahren der Hochschule nicht statt.

37 Zweitstudierende und Härtefälle laufen über weitere Quoten.

38 2017 urteilte das Bundesverfassungsgericht über das Vergabeverfahren. Das Urteil sah  
39 wie folgt beschrieben aus. Die Vergabe der Studienplätze geschieht hauptsächlich nach  
40 Eignung, nachrangig auch nach dem Gemeinwohl. Das Bundesverfassungsgericht sieht die  
41 Abiturbestenquote als konform mit der Verfassung an. Folgende Punkte am  
42 Vergabeverfahren sieht das Bundesverfassungsgericht jedoch kritisch: Die Beschränkung  
43 der Bewerber auf sechs Studienorte, die Vergabe nach der Setzung der Prioritäten, die  
44 extreme Freiheit der Hochschulen bei der Kriterienfindung für das Auswahlverfahren der  
45 Hochschule, die mangelnde Standardisierung der Auswahl, den fehlenden  
46 Länderausgleich im Auswahlverfahren der Hochschule, die Vergabe zu vieler  
47 Studienplätze nach der Abiturnote ohne zusätzliche Kriterien und die zu geringe  
48 Begrenzung der Wartezeit.

49 Die Kultusministerkonferenz hat sich bereits mit diesem Urteil auseinandergesetzt und  
50 beschlossen, die Wartezeitquote abzuschaffen. Die Abiturbestenquote soll erhalten  
51 bleiben und zusätzlich eine „notenunabhängige Eignungsquote“ geschaffen werden.

52 Auch die Junge Union Schleswig-Holstein sieht die Vergabe von Studienplätzen nach der  
53 Eignung der Bewerber als unabdinglich für ein Fortkommen der deutschen Gesellschaft  
54 an. Die Eignung wird für die Junge Union Schleswig-Holstein maßgeblich durch folgende  
55 Kriterien definiert: Leistungsbereitschaft, Auffassungsgabe, naturwissenschaftliche  
56 Vorbildung und soziale Kompetenz.

57 Den maßgeblichen Einfluss der Ortspräferenz empfindet die Junge Union Schleswig-  
58 Holstein als sehr kritisch. Aus diesem Grund fordert die Junge Union Schleswig-Holstein,  
59 dass es möglich sein muss, sich an bis zu zehn Universitäten gleichzeitig zu bewerben. Des  
60 Weiteren darf beim Auswahlverfahren die Ortspräferenz keine Rolle spielen, damit die  
61 Universitäten ihre Studienangebote lediglich nach Befähigung vergeben. Um dennoch ein  
62 schnelles Verfahren zu gewährleisten, sollte die Ortspräferenz erst bei der finalen  
63 Studienplatzvergabe, durch die entsprechende Software, zum Tragen kommen. Wenn z.B.  
64 ein Bewerber Zusagen von mehreren Universitäten erhält, werden diese an die Software

65 weitergeleitet und diese vergibt den Studienplatz nach Präferenz zu einem einheitlichen  
66 Datum.

67 Das Abitur misst Auffassungsgabe und vor allem Leistungsbereitschaft über einen  
68 Zeitraum von zwei Jahren und macht damit die Eignung in Zahlen messbar. Aus diesem  
69 Grund ist es wichtig, die Abiturbestenquote zu erhalten. Jedoch sollte die Zahl der zu  
70 vergebenen Studienplätze aus dieser Quote nicht über 20% steigen. Denn selbst mit  
71 Länderausgleich ist das Abitur in Deutschland bezogen auf die Eignung für das Studium  
72 nicht vergleichbar. So ist ein Abitur im naturwissenschaftlichen Profil im Bezug auf die  
73 Eignung für das Studium ganz anders zu werten als ein Abitur im Kunst- oder Sprachprofil.

74 Auswahlgespräche machen es möglich, Bewerber nach den Kriterien zu bewerten, die man  
75 nicht in Zahlen fassen kann, sowie z.B. ehrenamtliches Engagement. Auswahlgespräche  
76 müssen allerdings, um ein ernsthaftes Mittel zur Studienplatzvergabe zu sein, bundesweit  
77 standardisiert und strukturiert sein. Weiterhin wird es nicht möglich sein, in einem  
78 Zeitraum von drei Monaten von der Bewerbungsfrist für Neuabiturienten bis zum  
79 Studienbeginn alle Bewerber einzuladen. Die Einladung sollte nach der Jungen Union  
80 Schleswig-Holstein nicht nach dem Abitur gehen, um wenigstens in einer der Quoten  
81 Bewerbern mit mittlerem bis schlechtem Abitur eine Chance zu geben. Als  
82 Einladekriterium sieht die Jungen Union Schleswig-Holstein das Ergebnis in einem  
83 bundesweit einheitlichen Eignungstest als geeignet an. Als mögliche Kriterien eines  
84 solchen Auswahlgespräches sieht die Junge Union Schleswig-Holstein Folgendes als  
85 geeignet: Ehrenamtliches Engagement, naturwissenschaftliche Vorbildung,  
86 Leistungsbereitschaft, soziale Kompetenz und eigenes Auftreten in Relation zum Alter.  
87 Über diese Quote sollten 20% der Studienplätze vergeben werden.

88 Eine weitere Quote sollte es geben, die das Auswahlverfahren der Hochschule ersetzt, und  
89 somit also eine Verrechnung von Abitur und anderen Kriterien möglich macht. Diese  
90 „Misch-Quote“ sollte 60% der Studienplätze vergeben. Hier muss wieder Ziel sein, dass  
91 das Abitur innerhalb dieser Quote mindestens einen Einfluss von 50 % hat. Dies wird  
92 gewährleistet, indem ein bonierter Schnitt mit dem eigentlichen Abiturschnitt in einem  
93 Verhältnis von 50:50 verrechnet wird.

94 Für die Boni muss es einen festen Kriterienkatalog geben. Allerdings sollte jedes Land  
95 entscheiden, welche Boni es anwendet. Mindestens müssen jedoch 2 Boni angewendet  
96 werden.

97 Weiterhin sollte es möglich sein Boni für gute Leistungen in einem bundesweit  
98 einheitlichen Eignungstest zu vergeben. Vorbild für diesen Eignungstest sollten die Tests  
99 für medizinische Studiengänge (TMS und HAM-Nat) sein. Ziel sollte allerdings sein, dass  
100 besagter Eignungstest von einer staatlichen Stelle, z.B. Hochschulstart, organisiert wird  
101 und nicht von einem privaten Unternehmen. Neben der Auffassungsgabe muss in diesem  
102 Test unbedingt auch die Lernmotivation ein Kriterium sein. Außerdem ist es unbedingt  
103 anzustreben, in diesem Test auch Fragen zur Sozialkompetenz zu stellen.

104 Boni sollten auch für besonders gute naturwissenschaftliche Leistungen in der Oberstufe,  
105 besondere Leistungen in Bundeswettbewerben, z.B. Jugend forscht, und absolvierte  
106 Freiwilligendienste sowie Ausbildungen vergeben werden.

107 Besagtes vorgeschlagenes Verfahren muss unter anderem durch die schon genannten  
108 Eckpunkte insoweit optimiert werden, dass es möglich ist, Medizinstudenten früher den  
109 Bescheid um einen Studienplatz zukommen zu lassen. Häufig haben diese einen massiven  
110 Nachteil auf dem Wohnungsmarkt und starten dadurch auch wesentlich schlechter ins  
111 Studium als andere Studenten. Es ist üblich, dass ein Großteil der Bewerber erst am 24.  
112 September oder später seine Zulassung zum Wintersemester erhält. An vielen Unis  
113 beginnen die Einführungsveranstaltungen schon in der zweiten Oktoberwoche. Somit  
114 wohnen viele zunächst im Auto oder in der Jugendherberge.

115 Viele junge Leute, die sich für ein Medizinstudium interessieren, in Deutschland aber  
116 keine Chance auf einen Platz haben, gehen ins Ausland und versuchen dort ihr Glück. Sie  
117 bewerben sich dann auf Plätze, die bis nach dem ersten Staatsexamen frei geworden sind.  
118 Das Ausland darf keine Lösung für die überschüssige Bewerberzahl in Deutschland sein.  
119 Aus diesem Grund muss die Anzahl der Studienplätze erheblich erhöht werden.

120 Dasselbe Verfahren gilt es selbstverständlich auch auf die anderen bundesweit  
121 zulassungsbeschränkten Studiengänge (Pharmazie, Tiermedizin, Zahnmedizin)  
122 anzuwenden.

123

124 **Die Junge Union Schleswig-Holstein fordert:**

- 125 • die Vergabe der Studienplätze nach Eignung
- 126 • die Eignung über folgende Kriterien zu definieren: Leistungsbereitschaft,  
127 Auffassungsgabe, naturwissenschaftliche Vorbildung und soziale Kompetenz
- 128 • die Möglichkeit für Bewerber sich an bis zu zehn Universitäten gleichzeitig zu  
129 bewerben
- 130 • dass die Ortspräferenz für das Auswahlverfahren keine Rolle spielt
- 131 • das Verfahren dahingehend zu optimieren, dass Medizinstudenten früher ihre  
132 Zulassung erhalten.
- 133 • die Vergabe von 20% der Studienplätze über die Abiturbestenquote
- 134 • standardisierte und strukturierte Auswahlgespräche über welche ebenfalls 20%  
135 der Plätze vergeben werden
- 136 • eine Vergabe von 60% der Plätze über eine bonierte „Misch-Quote“, in der  
137 weiterhin mehr als 50 % die Abiturnote ausmacht
- 138 • eine Erhöhung der Studienplatzzahl im Fach Humanmedizin
- 139 • ein äquivalentes Verfahren für die anderen bundesweit zulassungsbeschränkten  
140 Studiengänge anzuwenden